

## Die deutsche Holzindustrie zur Sicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen während und nach der Corona-Krise

Die Stürme in 2017 und 2018, die folgenden Trockenperioden und der sich anschließende Schädlingsbefall in den deutschen Wäldern stellten die Forst- und Holzwirtschaft bereits vor extreme wirtschaftliche Herausforderungen. Die aktuelle Corona-Pandemie ist die wahrscheinlich größte globale gesellschaftliche Herausforderung. Die deutsche Holzindustrie unterstützt deshalb die von der Bundesregierung zum Schutz der Menschen getroffenen Maßnahmen voll und ganz. Für die Wirtschaft insgesamt und auch für die deutsche Holzindustrie sind die Auswirkungen der Krise überraschend heftig und teilweise verheerend: Globale Lieferbeziehungen sind fast gänzlich zum Erliegen gekommen, ordnungspolitische Maßnahmen wie Grenzkontrollen und -schließungen zu europäischen Nachbarländern, behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen und die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen verschärfen zusätzlich die krisenbedingte Material- und Personalknappheit in allen Betrieben. Besonders betroffen sind aktuell vor allem die Unternehmen der Möbel- und der Holzpackmittelindustrie. Dies ist jedoch eine Momentaufnahme. Der baunahe Bereich mit den Bauzulieferer- und Holzbauindustrien wird bei anhaltender Krise zunehmend vor gleichen Problemen stehen.

Die von Bund und Ländern bisher beschlossenen Wirtschaftshilfen, insbesondere zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität der Betriebe, begrüßen wir ausdrücklich. Wichtig ist, dass diese Hilfen großen wie kleineren Unternehmen gleichermaßen und möglichst schnell und unbürokratisch zu Gute kommen. Wichtig ist aber auch, dass die Hilfen nachhaltig wirken und nicht nur heute kurzfristig Liquidität schaffen, dafür aber morgen die Existenz der Betriebe durch möglicherweise hohe Zinsen belasten. Dies ist eine absolute Ausnahmesituation, die deshalb ungewöhnliche Maßnahmen erfordert!

### Liquidität sicherstellen

1. Zinsfreie Überbrückungskredite, verbunden mit Bundesbürgschaften insbesondere auch für Warenkreditversicherung
2. verlorene Zuschüsse an Unternehmen mit einer Absicherung von 100 Prozent durch den Staat / die KfW, inkl. Stundung der Kreditrückzahlungen für 48 Monate
3. Kurzarbeitergeld sofort ohne lange Antragsverfahren erstatten
4. Sofortige Übernahme aller anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten bei Tätigkeitsverbot durch die Behörden und Übernahme von kundenseitigen Regressforderungen im Falle von Nicht-Lieferfähigkeit als Folge der Krise.
5. Offizielle Einstufung von Corona als Fall höherer Gewalt

### Investitionsanreize schaffen

6. Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerzahler
7. Anhebung der AfA auf 3 Prozent
8. Einführung einer Sonder-AfA für digitale Technologien sowie für nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaftsgüter
9. Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für nachhaltige und klimafreundliche Produkte auf 7 Prozent
10. 50 Prozent Sonderabschreibung für energetische Gebäudesanierungen bei fremdgenutzten Immobilien

## A. Kurzfristig notwendige Maßnahmen zur Sicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen

Die globalen Lieferbeziehungen sind fast gänzlich zum Erliegen gekommen, Grenzkontrollen und -schließungen zu europäischen Nachbarländern erschweren den Materialnachschub. Unbestritten ist es oberste Priorität Mitarbeiter und ihre Familien zu schützen. Die deutsche Holzindustrie steht ausdrücklich hinter der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, zur Verlangsamung der Virusausbreitung soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren sowie den entsprechenden ordnungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Ein Tätigkeits- und Geschäftsverbot sind daher nachvollziehbar, setzen aber dringend staatliche Unterstützung voraus, um Betriebe, Arbeitsplätze und Expertenwissen zu sichern. Zudem ist zu prüfen, ob Teile der Holzindustrie wie beispielsweise die Holzpackmittelindustrie als systemrelevante Branchen einzustufen sind vergleichbar wie in den USA.

### Kernforderungen:

1. **Zinsfreie Überbrückungskredite, verbunden mit Bundesbürgschaften insbesondere auch für Warenkreditversicherung sowie**
2. **verlorene Zuschüsse an Unternehmen mit einer Absicherung von 100 Prozent durch den Staat und die KfW inkl. Stundung der Kreditrückzahlungen für die kommenden 48 Monate**

**Begründung:** Für die Industrie sind Warenversicherungen existentiell. Mit Ihnen können sich Unternehmen gegen die Zahlungsausfälle ihrer Kunden absichern. Durch die Corona-Krise droht Herstellern und Lieferanten ähnlich wie in der Finanzkrise 2008/2009, das Ausfallrisiko allein oder zumindest in erhöhtem Umfang tragen zu müssen. Folgen wären eine Herabstufung der Bonität und das Wegbrechen ganzer Lieferketten.

Zudem dürfen heutige Hilfen morgen nicht die Liquidität der Unternehmen durch hohe Zinslasten verschlechtern. Kredite ohne eine Absicherung von 100 Prozent stellen für Banken und Finanzierer wegen des wirtschaftlichen Ausblicks ein höheres Risiko dar, so dass Kredite nicht gewährt werden. Maßnahmen dürfen die Schuldenquote der Unternehmen nicht erhöhen. Verlorene Zuschüsse, die nicht zu einer Rückzahlungsverpflichtung führen, erhöhen die Liquidität der Betriebe und erhalten Beschäftigung aufrecht.

### 3. Kurzarbeitergeld sofort ohne lange Antragsverfahren erstatten

**Begründung:** Die Regelungen zum Kurzarbeitergeld und deren Anpassung gehen in die richtige Richtung. Sie gehen aufgrund der breiten Betroffenheit der Wirtschaft jedoch nicht weit genug. Die Unternehmen müssen sofort liquide bleiben.

### 4. Sofortige Übernahme aller anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten bei Tätigkeitsverbot durch die Behörden und Übernahme von kundenseitigen Regressforderungen im Falle von Nicht-Lieferfähigkeit als Folge der Krise.

**Begründung:** Die Maßnahmen sichern die Liquidität der Betriebe.

### 5. Offizielle Einstufung von Corona als Fall höherer Gewalt

**Begründung:** Diese Maßnahme bringt Sicherheit in Lieferketten, verhindert Regressforderungen und juristische Auseinandersetzungen, die Zeit und Geld kosten.

## B. Mittelfristig wirkende Maßnahmen zur konjunkturellen Wiederbelebung

### Investitionsanreize schaffen

Die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort ist durch entsprechende Investitionsanreize zu erhalten. Dazu sind steuerpolitische Maßnahmen unumgänglich. Diese sollten gleichzeitig genutzt werden, um gleichzeitig klimapolitische Ziele zu erreichen.

Kernforderungen sind daher:

#### 6. Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerzahler

**Begründung:** Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist seit Auslaufen des Solidaritätspaktes ohnehin längst überfällig und würde ein wichtiges Zeichen der Politik an alle Steuerzahler sein.

#### 7. Anhebung der AfA auf 3 Prozent

**Begründung:** Eine Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen setzt notwendige Wachstumsimpulse für die Wirtschaft. Für die Schaffung von Investitionsanreizen in den Wohnungsbau, bietet die Anpassung der Abschreibungsbedingungen durch eine Erhöhung der linearen Abschreibung auf 3 Prozent ein geeignetes Instrument.

#### 8. Einführung einer Sonder-AfA für digitale Technologien sowie für nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaftsgüter

**Begründung:** Die Corona-Krise verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit des mobilen Arbeitens für Beschäftigte und Unternehmen. Eine Sonderabschreibung für digitale Anlagegüter wie Hard- und Software sind notwendige Investitionen, die die Arbeitsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und somit Betriebe und Arbeitsplätze sichern können.

Der Bereich Steuern und Finanzen im Klimaschutzpaket greift vornehmlich für Privatpersonen und sollte auch für Unternehmen entsprechende Anreize schaffen, die durch eine Sonderabschreibung nachhaltiger und klimafreundlicher Wirtschaftsgüter erreicht würde.

#### 9. Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für nachhaltige und klimafreundliche Produkte auf 7 Prozent

**Begründung:** Das Klimapaket der Bundesregierung bereitete bereits den Weg in eine deutlich CO2-ärmere Zukunft. Dennoch bezweifelten bedeutende Wissenschaftler die ausreichende Wirkung der Maßnahmen, um die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele der Bundesrepublik zu erreichen. Diese Krise und das avisierte Konjunkturprogramm bietet die einmalige Chance, in größerem Maße Klimaschutzanreize zu setzen. Dazu zählen wir die besondere steuerliche Berücksichtigung klimafreundlicher Produkte.

#### 10. 50 Prozent Sonderabschreibung für energetische Gebäudesanierungen bei fremdgenutzten Immobilien

**Begründung:** Derzeit ist eine Abschreibung der energetischen Sanierungsmaßnahmen auf privatgenutztes Eigentum beschränkt. Additiv müssen Modernisierungs- sowie Instandsetzungsmaßnahmen für kommerziell genutzte Gebäude gefördert werden, um den Zielen des Gebäudeenergiegesetzes vollumfänglich gerecht werden zu können.

## C. Langfristige wirkende Maßnahmen zur konsequenten Ausrichtung auf eine klimafreundliche und biobasierte Wirtschaft

### Holzbauperspektiven stärken

So gravierend wie die aktuelle Corona-Pandemie heute ist – glauben wir dennoch auch daran, dass der Klimawandel eine ebenfalls große Gefahr für die Gesellschaft darstellt. Die aktuelle Krise bietet aus unserer Sicht eine große Chance, die ebenfalls geplanten konjunkturellen Maßnahmen mit Klimaschutzmaßnahmen zu verzehnen und klimafreundlichere Wirtschaftsweisen stärker zu unterstützen. Als ein tragender Pfeiler des Klimaschutzes möchte die Holzindustrie ihre Aufgabe einer nachhaltigen Wertschöpfungskette auch künftig erfüllen.

Holz entzieht der Atmosphäre als nachwachsender Rohstoff nicht nur während des Wachstums CO<sub>2</sub>, sondern bindet es in seiner gesamten Lebensdauer. Die Holzverwendung trägt aktiv zur langfristigen Bindung von Kohlenstoff und zur Substitution von energieintensiven Materialien bei. Insbesondere der Holzbau leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Einige Maßnahmen wurden bereits ergriffen, damit der Holzbau sein Potential stärker als bisher entfalten kann. So beschloss die Bauministerkonferenz im November 2019 die Änderung der Musterbauordnung, um ordnungsrechtliche Hemmnisse abzubauen. Für eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz sollte die öffentliche Hand ihrer klimapolitischen Vorbildfunktion gerecht werden und den Neubau von Holzgebäuden für den Eigenbestand erhöhen.

#### 1. Einführung eines KfW-Bonus für die Verwendung von Holz

**Begründung:** Bisher werden in KfW-Kreditprogrammen zwar Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Gebäuden in der Nutzungsphase gefördert. Es existieren jedoch keine Instrumente zur aktiven Bindung von Kohlenstoff im Bauwerk. Da immer noch Vorurteile und mangelnde Holzbaukompetenz den Holzbau bremsen, ließe sich durch diese Maßnahme ein zusätzlicher Anreiz für klimafreundliche Bauten schaffen.

#### 2. Umsetzung der staatlichen Vorbildrolle und Vorgabe eines Mindestanteils von Holz bei öffentlichen Gebäuden von 50 Prozent

**Begründung:** Die öffentliche Hand muss Ihrer Vorbildrolle mit Blick auf die gesetzten Klimaschutzziele gerecht werden, den Holzbau bundesweit im Eigenbestand vorantreiben und dadurch die Nachfrage erhöhen.

Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V.

Flutgraben 2  
53604 Bad Honnef

#### Ansprechpartnerin:

Sophie von Minckwitz  
Hauptstadtbüro  
Dorotheenstraße 35  
10117 Berlin  
Tel.: 030 2060697-14  
E-Mail: [sophie.von.minckwitz@holzindustrie.de](mailto:sophie.von.minckwitz@holzindustrie.de)